

Betriebskonzept „Neuhauser Trafo“

Präambel

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin der Immobilie in der Nymphenburger Straße 173, in der das Stadtteilkulturzentrum untergebracht ist. Das Kulturreferat fördert das Stadtteilkulturzentrum mit einer jährlichen Zuwendung nach Maßgabe des jeweils vom Stadtrat beschlossenen Haushalts.

Die Aufgabe der Betriebsführung des Stadtteilkulturzentrums „Neuhauser Trafo“ liegt nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg beim Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V.. Der Verein strebt an, möglichst viele Akteure für die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung in der Stadtteilkultureinrichtung zu gewinnen.

Der Verein will mit seinen Aktivitäten und Angeboten in der Einrichtung „Neuhauser Trafo“ und darüber hinaus möglichst viele Menschen erreichen, ihnen Möglichkeit kultureller, künstlerischer und gesellschaftlicher Teilhabe bieten. Die Einrichtung „Neuhauser Trafo“ ist als kultureller Mittelpunkt für den Stadtbezirk konzipiert. Wie alle anderen vergleichbaren Einrichtungen ist sie ein Ort der Begegnung, ein Forum für Information, Beratung, Hilfestellung, interkulturelle Verständigung, gemeinsame Geselligkeit, für kulturelle und künstlerische Aktivitäten, Bildung und vieles mehr. Programme ohne Stadtteilbezug sind möglich. Als Grundlage dienen die jeweils aktuellen Ziele und Kriterien für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur (**Anlage**).

Nutzungszweck

Der Trägerverein übt seine Tätigkeit in der Stadtteilkultureinrichtung „Neuhauser Trafo“ aus, die ihr von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt wird.

Der Trägerverein verwaltet das Stadtteilkulturzentrum selbst. Er ist in seiner Arbeit frei und widmet sich der Aufgabenstellung unabhängig und überparteilich. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Zweck gemäß der Vereinssatzung des Vereins für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. ist „das Betreiben von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen“.

Allgemeine in der Stadtteilkultureinrichtung zu verwirklichenden Nutzungszwecke sind die Förderung der Stadtteilentwicklung durch Wissensvermittlung und durch Anregung der Bevölkerung zur Mitarbeit, weiterhin die Förderung der konstruktiven Zusammenarbeit in der Bewohnerschaft, zwischen kulturellen und sozialen Institutionen vor Ort, mit den Bildungseinrichtungen und mit der Stadt München. Dabei soll der Verein durch seine Trägerschaft und mit seiner Arbeit im „Neuhauser Trafo“ Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft und Nationalität in ihrer kulturellen Entfaltung fördern und unterstützen. Der Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg.e.V. sowie der „Neuhauser Trafo“ sind daher insbesondere offen für alle Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg und der angrenzenden Stadtteile.

Programmschwerpunkte

Das Stadtteilkulturzentrum „Neuhauser Trafo“ versteht sich als Haus der Begegnung, das durch sein Wirken das kulturelle und künstlerische Leben in Neuhausen-Nymphenburg und den angrenzenden Stadtbezirken fördert. Das Stadtteilkulturzentrum „Trafo“ gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, das Zusammenleben im Stadtteil aktiv mitzugestalten.

Es werden Gruppen und Personen unterstützt und eingeladen, sich an der Gestaltung ihres Lebensraumes zu beteiligen. Dies kann sowohl in Form von künstlerischen Beiträgen als auch im Rahmen von bürgerschaftlichem und sozialem Engagement erfolgen. Das Stadtteilkulturzentrum „Neuhauser Trafo“ bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Das Stadtteilkulturzentrum „Neuhauser Trafo“ ist auch ein Forum für Amateur- und Profikünstler aus diesem Bereich des Stadtgebietes. Auch Kunst- und Kulturschaffende aus anderen Regionen können sich einbringen. Im konkreten Programm finden zeitgenössische und innovative Ausdrucksformen Berücksichtigung genauso wie die Förderung von Nachwuchskünstlern.

Die Veranstaltungen sollen den Austausch zwischen den verschiedenen Generationen, gesellschaftlichen Gruppen, Ethnien und Nationalitäten anregen. Der Diskurs über gesellschaftspolitische Themen und Fragen der Zeit erhält ausreichenden Raum.

Mögliche Programmformate umfassen Kulturveranstaltungen aller Sparten sowie Bildungsangebote und reichen von Ausstellungen, Vorträgen, Seminaren, Workshops, Gruppen- und Beratungsangeboten bis zu partizipativen Projektarbeiten. Niederschwellige Arbeitsweisen und Angebote, die generationsübergreifend, gender- und kultursensibel angelegt sind, sollen dazu beitragen, kulturferne Gruppen im Stadtbezirk anzusprechen oder auch den interkulturellen Dialog zu pflegen.

Organisation

Der Trägerverein „Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V.“ als Betreiber organisiert und koordiniert eigenverantwortlich die Raumvergabe auf Grundlage dieses Betreiberkonzepts. Das Nutzungsentgelt ist mit dem Kulturreferat abgestimmt. Ebenso übernimmt der Verein die Koordination zwischen hausinternen Interessen, Anliegen des Kulturreferates und Anfragen von „Fremdnutzern“. Bürgerschaftliche und kulturelle Nutzung haben Vorrang vor privater und gewerblicher Nutzung. Private und gewerbliche Nutzungen sind nur untergeordnet und räumlich bzw. zeitlich begrenzt zulässig. Sie dürfen bürgerschaftliche und kulturelle Nutzungen nicht verdrängen oder behindern. Stadtteilkulturakteure haben Vorrang vor externen Nutzern.

Der Trägerverein „Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V.“ regelt die zur Führung des Stadtteilkulturzentrums „Neuhauser Trafo“ erforderlichen Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung.

Die Einrichtung soll entsprechend den personellen Möglichkeiten den Nutzerinnen und Nutzern regelmäßig zur Verfügung stehen. Die Betriebszeiten und offiziellen Bürozeiten werden vom Betreiber eigenverantwortlich festgelegt. Die Raumvergabe erfolgt über Nutzungsverträge.

Das Kulturreferat fördert die Stadtteilkultureinrichtung „Neuhauser Trafo“ vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse des Stadtrats mit einem jährlichen Zuschuss für Miet-, Verbrauchs- und Sachkosten, Personal und Programm.

Zusammenfassung

Der Trägerverein „Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V.“ bietet ein abwechslungsreiches und attraktives Programm an und schafft Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger des 9. Stadtbezirks, für Vereine, Initiativen, Gruppen und Parteien und fördert damit auch das bürgerschaftliche Engagement.

Durch Beobachtung der Bedarfslage wird auf Veränderungen frühzeitig reagiert. Dies schließt eine beständige, den Umständen angemessene Weiterentwicklung der Konzeption mit ein.

Öffnungsklausel

Aufgrund von Entscheidungen des Münchner Stadtrats können sich strukturelle und/oder inhaltliche Änderungen für die Arbeit des Trägervereins ergeben, die eine Anpassung des Betriebskonzepts erforderlich machen können.

Behandelt in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 21.06.2016